

**Protokoll der Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindepräsidiums
und des Vize-Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode 2026/2029
vom 28. September 2025**
Statistische Angaben

Anzahl Stimmberechtigte		4'271
Stimmrechtsausweise brieflich	2'237	
davon ungültige Stimmabgaben brieflich	42	2'195
Stimmrechtsausweise Urne		27
Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise		2'222
Eingelangte Wahlzettel		1'883
Ausser Betracht fallende Wahlzettel		
Leere	42	
Ungültige	4	46
In Betracht fallende Wahlzettel		1'837

Stimmbeteiligung: 44.1 %

Ergebnisse: Wahl Gemeinderat (5 Sitze / 1. Wahlgang)

Stimmen haben erhalten	Anzahl	Kandidatin/Kandidat ist
Kleiber Anton (bisher)	1'178	gewählt
Blunier Joel (bisher)	1'307	gewählt
Zeller Xenaki Denise (bisher)	1'166	gewählt
Moricchi Christian (bisher)	1'158	gewählt
Bianchi Reto	648	nicht gewählt
Kohler Ulrich	760	nicht gewählt
Studiger Tobias	793	gewählt
Toma Fabio	622	nicht gewählt
Vereinzelt gültige Stimmen	141	
Total gültige Stimmen	7'773	Absolutes Mehr: 778 Formel: Gesamtzahl gültiger Stimmen durch Sitzzahl, Ergebnis halbieren, nächsthöhere Ganzzahl = absolutes Mehr
Vereinzelt leere Stimmen	1'378	
Vereinzelt ungültige Stimmen	34	
Total Stimmen	9'185	Entsprechend der 5-fachen Zahl der in Betracht fallenden Wahlzettel

Protokoll der Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindepräsidiums und des Vize-Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode 2026/2029 vom 28. September 2025

Ergebnisse: Wahl Gemeindepräsidium (1 Sitz / 1. Wahlgang)

Stimmen haben erhalten	Anzahl	Kandidatin/Kandidat ist
Kleiber Anton	552	nicht gewählt
Blunier Joel	728	nicht gewählt
Zeller Xenaki Denise	12	nicht gewählt
Moricchi Christian	40	nicht gewählt
Bianchi Reto	4	nicht gewählt
Kohler Ulrich	293	nicht gewählt
Studiger Tobias	5	nicht gewählt
Toma Fabio	22	nicht gewählt
Vereinzelt gültige Stimmen	2	
Total gültige Stimmen	1'658	Absolutes Mehr: 830 Formel: Gesamtzahl gültiger Stimmen durch Sitzzahl, Ergebnis halbieren, nächsthöhere Ganzzahl = absolutes Mehr
Vereinzelt leere Stimmen	97	
Vereinzelt ungültige Stimmen	82	
Total Stimmen	1'837	

Somit findet am 30. November 2025 ein 2. Wahlgang statt.

Ergebnisse: Wahl Vize-Gemeindepräsidium (1 Sitz / 1. Wahlgang)

Stimmen haben erhalten	Anzahl	Kandidatin/Kandidat ist
Kleiber Anton (bisher)	352	nicht gewählt
Blunier Joel	332	nicht gewählt
Zeller Xenaki Denise	110	nicht gewählt
Moricchi Christian	131	nicht gewählt
Bianchi Reto	36	nicht gewählt
Kohler Ulrich	208	nicht gewählt
Studiger Tobias	69	nicht gewählt
Toma Fabio	55	nicht gewählt
Vereinzelt gültige Stimmen	13	
Total gültige Stimmen	1'306	Absolutes Mehr: 654 Formel: Gesamtzahl gültiger Stimmen durch Sitzzahl, Ergebnis halbieren, nächsthöhere Ganzzahl = absolutes Mehr
Vereinzelt leere Stimmen	453	
Vereinzelt ungültige Stimmen	78	
Total Stimmen	1'837	

Somit findet am 30. November 2025 ein 2. Wahlgang statt.

Protokoll der Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindepräsidiums und des Vize-Gemeindepräsidiums für die Amtsperiode 2026/2029 vom 28. September 2025

Wahlbeschwerden nach §§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte sind innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am 3. Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an den Regierungsrat, 5001 Aarau, einzureichen.

2. Wahlgang/Anmeldeverfahren Gemeindepräsidium und Vize-Gemeindepräsidium

Der Gemeinderat Buchs hat den Termin für den 2. Wahlgang auf **Sonntag, 30. November 2025** festgelegt. Dieser Urnengang ist nur durchzuführen, sofern keine stillen Wahlen zustande kommen.

Gemäss § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist im zweiten Wahlgang nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch **mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird**. Die Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen demnach bis **Mittwoch, 8. Oktober 2025**, bis **spätestens 12 Uhr** bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Das erforderliche Anmeldeformular für den zweiten Wahlgang kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

Nachmeldefrist/Stille Wahlen/Ergänzungswahl

Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist innert 6 Monaten seit dem ersten Wahlgang eine Ergänzungswahl nach den Regeln für den ersten Wahlgang durchzuführen (§ 33 GPR).